



# Piksin & Partners

Legal Services

Tel.: +7 (495) 913-68-28

Fax: +7 (495) 913-68-48

e-mail: [moskau@piksin-partners.ru](mailto:moskau@piksin-partners.ru)

сайт: [www.piksin-partners.ru](http://www.piksin-partners.ru)

115114 Moskau, Derbenevskaya nab. 11, Geb. «B», Büro B1401

## Informationsblatt

# Nr. 06/2011

### Nachrichten des Monats:

1.	Verwaltungsrecht .....	01
2.	Staatliche Behörden .....	01
3.	Zivilrecht .....	01
4.	Rechtsprechung .....	02
5.	Strafrecht .....	03
6.	Internationales Recht .....	03

---

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

---

## Nachrichten des Monats

### 1. VERWALTUNGSRECHT

- 1.1. Das Föderale Gesetz Nr. 127-FZ vom 04. Juni 2011 „Über die Änderung von Artikel 5.43 und 12.19 des Ordnungswidrigkeitengesetzbuches der Russischen Föderation“ erhöht um ein Vielfaches die Strafen für Verletzungen des Rechts von Behinderten auf spezielle Parkplätze.

### 2. STAATLICHE BEHÖRDEN

- 2.1. Am 01. Juni 2011 wurde das Föderale Gesetz Nr. 106-FZ „Über die Änderung von Artikel 1 des Föderalen Gesetzes ‚Über den Mindestlohn‘“ erlassen, welches den Mindestlohn von 4.330 Rubel auf 4.611 Rubel pro Monat anhebt.
- 2.2. Das Föderale Gesetz Nr. 155-FZ vom 27. Juni 2011 „Über die Änderung von Artikel 37 des Föderalen Gesetzes ‚Über den staatlichen zivilen Dienst der Russischen Föderation‘“ bestimmt einen neuen Grund für die Entlassung staatlicher Beamter: Krankenstand von 4 aufeinanderfolgenden Monaten.

### 3. ZIVILRECHT

- 3.1. Das Föderale Gesetz Nr. 123-FZ vom 04. Juni 2011 „Über die Änderung des Wohnungsetzbuches der Russischen Föderation und einzelner Gesetze der Russischen Föderation“ konkretisiert das Verfahren der Gründung und der Tätigkeit von Wohneigentümergeinschaften sowie die Aufzählung von Gemeinschaftseigentum im Haus, das Durchführungsverfahren für die allgemeine Eigentümerversammlung, die Befugnisse der Verwaltungsorgane der Gemeinschaft, bestimmt außerdem die Rechte der Gemeinschaftsmitglieder und der Eigentümer, die nicht zur Gemeinschaft gehören.
- 3.2. Das Föderale Gesetz Nr. 138-FZ vom 14. Juni 2011 „Über die Änderung von Artikel 16 des Föderalen Gesetzes ‚Über die Unterstützung der Entwicklung des Wohnungsbaus‘ und des Bodengesetzbuchs der Russischen Föderation“ gewährt kinderreichen Eltern Anspruch auf ein kostenloses Grundstück.
- 3.3. Das Föderale Gesetz Nr. 161-FZ vom 27. Juni 2011 „Über das nationale Zahlungssystem“ regelt gesetzlich den Transfer von elektronischem Geld und bestimmt rechtliche und organisatorische Grundlagen des nationalen Zahlungssystems.

#### 4. RECHTSPRECHUNG

- 4.1. Das Föderale Verfassungsgesetz Nr. 3-FKZ vom 01. Juni 2011 „Über die Änderung von Artikel 42 des Föderalen Verfassungsgesetzes ‚Über die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Russischen Föderation‘“ legt fest, dass der Ort für eine Auswärtsverhandlung nicht mehr durch die örtliche Zuständigkeit beschränkt wird.
- 4.2. Der Beschluss Nr. 11-P des Verfassungsgerichts der RF vom 02. Juni 2011 ‚In Sachen der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Artikel 56 des Gesetzes der Russischen Föderation ‚Über die Pensionsversorgung von Personen, welche Wehrdienst oder Dienst bei den Behörden des Innenministeriums, der Staatlichen Feuerwehrbehörde, den Behörden für Kontrolle des Umlaufs von Drogen und Psychopharmaka sowie bei Einrichtungen und Behörden des Strafvollzuges geleistet haben, und ihre Familien‘ im Zusammenhang mit der Beschwerde des Bürgers V.T. Kasanzev“ bestimmt, dass die Tatsache des Vorliegens (oder Fehlens) einer Registrierung für die Bürger keinerlei Rechte oder Pflichten begründet, auch keinen Anspruch auf Bezug einer Rente, sondern dass es sich dabei um ein Mittel der Erfassung von Bürgern auf dem Gebiet der RF handelt.
- 4.3. Der Beschluss Nr. 12-P des Verfassungsgerichts der RF vom 09. Juni 2011 ‚In Sachen der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften von Artikel 16 Abs. 7 des Gesetzes der Russischen Föderation ‚Über den Status der Richter in der Russischen Föderation‘ sowie Artikel 9 Absatz 1 des Föderalen Gesetzes ‚Über die operative Fahndungstätigkeit‘ im Zusammenhang mit der Beschwerde des Bürgers I.V. Anosov“ erläutert das Verfahren der Durchführung von operativen Fahndungsmaßnahmen gegen Richter der Bezirksgerichte.
- 4.4. Mit dem Föderalen Gesetz Nr. 140-FZ vom 14. Juni 2011 „Über die Änderung von Artikel 14 des Zivilprozessgesetzbuches und Artikel 30 des Strafprozessgesetzbuches der Russischen Föderation“ führt die Regel ein, dass die Zusammensetzung des Gerichts unter Verwendung eines automatisierten Informationssystems erfolgt.
- 4.5. Der Beschluss Nr. 13-P des Verfassungsgerichts der RF vom 30. Juni 2011 ‚In Sachen der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Artikel 1 Abs. 2 des Föderalen Gesetzes ‚Über nichtkommerzielle Kleingarten- und Wochenendgrundstücksvereinigungen von Bürgern‘ im Zusammenhang mit der Beschwerde des Bürgers A.V. Vorobjev“ stellt die Verfassungswidrigkeit der Norm fest, welche den Bürgern die Möglichkeit verbietet, sich an ihrem Wohnort in den in ihrem Eigentum stehenden Wohnhäusern zu registrieren, die für eine ständige

---

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

---

Bewohnung geeignet sind und sich auf Gartengrundstücken befinden, welche als Landwirtschaftsböden gewidmet sind.

- 4.6. Mit Beschluss Nr. 14-P des Verfassungsgerichts der RF vom 30. Juni 2011 „In Sachen der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften von Artikel 17 Abs. 1 S. 10 des Föderalen Gesetzes ‚Über den staatlichen zivilen Dienst der Russischen Föderation‘ und Artikel 20.1 des Gesetzes der Russischen Föderation ‚Über die Miliz‘ im Zusammenhang mit den Beschwerden der Bürger L.N. Kondratjeva und A.N. Mumolin“ wurde erläutert, dass nicht jegliche kritische Äußerung eines staatlichen Beamten in den Medien Anlass für seine Entlassung ist.

## 5. STRAFRECHT

- 5.1. Der Beschluss des Plenums des Obersten Gerichts der RF Nr. 11 vom 28. Juni 2011 „Über die Rechtsprechung in Strafsachen bei Straftaten mit extremistischem Charakter“ erläutert die Anwendung der Normen des Strafgesetzbuches der RF in dieser Kategorie von Verfahren.

## 6. INTERNATIONALES RECHT

- 6.1. Am 31. Mai 2011 wurde das Föderale Gesetz Nr. 102-FZ „Über den Beitritt der Russischen Föderation zum Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung“ erlassen.

---

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

---